



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Stümpfig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 25.03.2025

Austrocknen des Ellenbachs, Landkreis Ansbach

Die Trinkwasserentnahme durch den Wasserversorger Reckenberg-Gruppe im Bereich der Gemeinde Arberg im Landkreis Ansbach hat in den vergangenen Jahren zu Diskussionen geführt. Der Wasserführung des Ellenbachs und das umgebende Naturschutzgebiet Ellenbachgraben sind durch die Wasserentnahme beeinflusst.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie ist der monatliche Wasserstand am Ellenbach seit dem Beginn des Beobachtungszeitraums im Jahr 2008 (bitte monatliche Angaben der letzten 17 Jahre)? 3
- 1.b) Wann ist der Ellenbach erstmalig ausgetrocknet? 3
- 1.c) Wann hat die Reckenberg-Gruppe begonnen, über sieben Brunnen im Einzugsbereich des Ellenbaches Trinkwasser in einer Tiefe von 75 bis 120 m Tiefe zu fördern? 3
- 2.a) Besteht aus Sicht der Staatsregierung ein Zusammenhang zwischen der Trinkwasserentnahme und dem Trockenfallen des Ellenbaches? 3
- 2.b) Welche Maßnahmen sind im Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Ansbach aus dem Jahr 2012 vorgesehen, wenn Probleme durch die Trinkwasserentnahme entstehen? 4
- 2.c) Wie schnell reagiert der Wasserabfluss im Ellenbach auf eine Aufnahme bzw. Stopp der Wassergewinnung in den relativ oberflächennahen Quartärbrunnen? 4
- 3.a) Wie viel Wasser wurde in den vergangenen Jahren zur Stützung des Wasserstands dem Bach aus der Trinkwassergewinnung zugeleitet (bitte monatliche Angaben der Wassermenge seit Pumpbeginn Ende 2019)? 4
- 3.b) Welche Wassermenge wurde insgesamt seit Pumpbeginn in den sieben Brunnen gewonnen (bitte monatliche Angaben der Wassermenge)? 5
- 3.c) Wie haben sich die Grundwasserstände in den letzten 20 Jahren im Raum Arberg entwickelt? 6

4.a)	Welche Maßnahmen wurden seit dem Trockenfallen des Baches in den Jahren 2020 und 2022 ergriffen, um ein erneutes Austrocknen des Ellenbachs zu verhindern?	7
4.b)	Wie wird die Einhaltung der Grenzgrundwasserstände kontrolliert?	7
4.c)	Wie oft wurden die Grenzgrundwasserstände unterschritten (bitte mit Angabe des Datums und der Dauer der Unterschreitung)?	7
5.a)	Gibt es im Landkreis Ansbach Trinkwasserbrunnen, die in den letzten 25 Jahren geschlossen wurden (bitte einzeln aufstellen)?	8
5.b)	Aus welchen Gründen wurde die Trinkwassergewinnung eingestellt (bitte jeweils Gründe den einzelnen Gewinnungen zuordnen)?	8
5.c)	Was müsste getan werden, um eine Wiederaufnahme der Trinkwassergewinnung in ehemaligen Gewinnungsgebieten zu ermöglichen?	8
6.a)	Welche Konsequenzen wurden von den Behörden aus der Nichteinhaltung der Auflagen der wasserrechtlichen Bescheide durch die Reckenberg-Gruppe gezogen?	8
6.b)	Wann wird ein neuer Genehmigungsbescheid für eine Wassernutzung im Raum Arberg erlassen?	10
6.c)	Wie lange soll diese Genehmigung gültig sein?	10
7.a)	Welche Kenntnisse haben die Behörden über die Entwicklung der wertbestimmenden Arten im Naturschutzgebiet Ellenbachgraben seit Beginn der Wasserentnahme durch die Reckenberg-Gruppe?	10
7.b)	Welche Kenntnisse haben die Behörden über die Auswirkungen auf die Quellbereiche, die den Ellenbachgraben speisen?	10
7.c)	Wie stellen die Naturschutzbehörden sicher, dass die ökologisch wertvollen Feuchtwiesen und Feuchtwälder im Einflussbereich der Brunnen der Reckenberg-Gruppe in der Arberger Heide durch die Grundwasserentnahme nicht geschädigt werden?	10
8.a)	Sind der Staatsregierung Maßnahmen bekannt, die zu einer Reduzierung des Wasserverbrauchs gerade in den Sommermonaten im trockenen Landkreis Ansbach führen sollen?	11
8.b)	Inwieweit kann über intelligente Wasserzähler der Wasserverbrauch in besonders trockenen Tagen des Jahres durch eine Anhebung des Preises gesteuert werden?	11
8.c)	Sind der Staatsregierung Maßnahmen bekannt, die zu einem besseren Wasserrückhalt in der Fläche und zur Erhöhung der Versickerung und damit Auffüllung des oberflächennahen Grundwassers führen sollen?	11
	Hinweise des Landtagsamts	12

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 16.04.2025

1.a) Wie ist der monatliche Wasserstand am Ellenbach seit dem Beginn des Beobachtungszeitraums im Jahr 2008 (bitte monatliche Angaben der letzten 17 Jahre)?

Für die Messstelle Ellenbachgraben liegen die in Abbildung 1 dargestellten Ergebnisse der monatlichen Wasserstandsmessungen und die sich daraus ergebenden Entwicklungen vor.

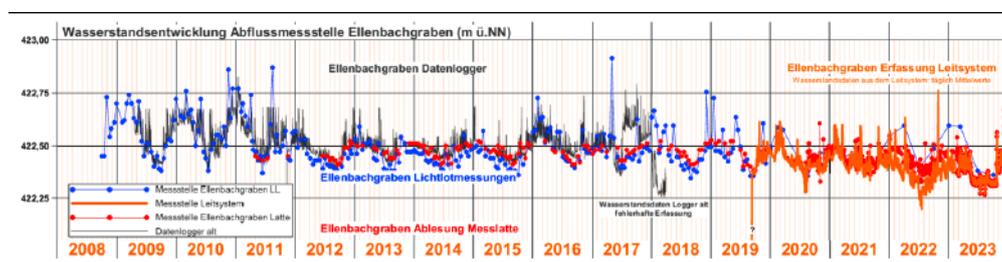


Abbildung 1: Messstelle Ellenbachgraben seit September 2008

1.b) Wann ist der Ellenbach erstmalig ausgetrocknet?

Der Ellenbachgraben ist nach hiesigem Kenntnisstand im August 2020 erstmalig ausgetrocknet.

1.c) Wann hat die Reckenberg-Gruppe begonnen, über sieben Brunnen im Einzugsbereich des Ellenbaches Trinkwasser in einer Tiefe von 75 bis 120 m Tiefe zu fördern?

Die Förderung der Reckenberg-Gruppe (RBG) begann im Februar 2019.

2.a) Besteht aus Sicht der Staatsregierung ein Zusammenhang zwischen der Trinkwasserentnahme und dem Trockenfallen des Ellenbaches?

Die Erkenntnisse aus dem bisherigen Förderbetrieb zeigen, dass entnahmeinduzierte Auswirkungen auch nördlich des Gewinnungsgebiets im Bereich des Ellenbachgrabens stattfinden. Insbesondere bei sommerlichen niedrigen Grundwasserständen kann der Grundwasserspiegel durch die entnahmebedingte Absenkung unter das Sohlniveau des Baches fallen, sodass es zu einer Bachversickerung kommen kann. Bei ohnehin niedrigen Abflussverhältnissen führt dies zum abschnittswisen Trockenfallen des Ellenbachgrabens.

Hinsichtlich der Wasserführung im Ellenbachgraben ist hinzuzufügen, dass der Abfluss i. W. durch die folgenden drei Einflussgrößen bestimmt wird (ohne Wertung der Reihenfolge):

- hydrologische Verhältnisse und Beeinflussung durch Klimawandel
- Entnahme der RBG
- Bewirtschaftung des Röttenbachweiher und der weiteren Fischteiche

2.b) Welche Maßnahmen sind im Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Ansbach aus dem Jahr 2012 vorgesehen, wenn Probleme durch die Trinkwasserentnahme entstehen?

Für den Ellenbachgraben sind gemäß Bescheid vom 16.01.2012 unter Pkt. 2.6.6.1 Stützungsmaßnahmen vorgesehen, wenn der Mindestabfluss von 5 l/s an zwei Messungen hintereinander unterschritten wird. Dies umfasst die temporäre Stützung des Mindestabflusses an der Messstelle ELG (5 l/s) mit Förderwasser. Die hydraulische Stützung soll demnach so lange aufrechterhalten werden, bis sich der ökologisch notwendige Mindestabfluss natürlicherweise wieder eingestellt hat. Unter Pkt. 2.14 ist darüber hinaus ein Auflagenvorbehalt festgelegt, wonach weitere Auflagen festgelegt werden können, wenn dies im öffentlichen Interesse erforderlich ist.

2.c) Wie schnell reagiert der Wasserabfluss im Ellenbach auf eine Aufnahme bzw. Stopp der Wassergewinnung in den relativ oberflächennahen Quartärbrunnen?

Konkrete Aussagen hierzu sind nicht möglich. Erkenntnisse aus einem Pumpversuch aus dem Jahr 2022 zeigen, dass der Abfluss im Ellenbachgraben wesentlich durch die hydrologischen Randbedingungen und das natürliche Niederschlagsgeschehen beeinflusst wird.

Bei dem mehrmonatigen Pumpversuch zwischen Juli und Oktober 2022 wurden die Auswirkungen der Entnahme auf die Grundwasserstände im Bereich des Ellenbachgrabens untersucht. Hierzu wurden die Wasserstände der unmittelbar am Ellenbachgraben gelegenen Messstelle ELG-1 bzw. ELG-B1 gemessen. In den ersten Wochen ab Beginn des Pumpversuchs im Juli 2022 war ein Absinken des Grundwasserspiegels um rd. 0,3 m festzustellen, in dessen Folge der Ellenbachgraben abschnittsweise trockenfiel (Stützung durch Einleitung von Rohwasser aus dem Wasserwerk Arberg). Ab Mitte August kam es aufgrund der Niederschläge zu einem Grundwasserspiegelanstieg und in der Folge auch wieder zu einer natürlichen Wasserführung des Ellenbachgrabens. Zum Ende des Pumpversuchs Ende Oktober 2022 lag der Grundwasserspiegel höher als zu Beginn des Pumpversuchs. Der Abfluss im Ellenbachgraben ist demnach wesentlich durch das Niederschlagsgeschehen beeinflusst.

3.a) Wie viel Wasser wurde in den vergangenen Jahren zur Stützung des Wasserstands dem Bach aus der Trinkwassergewinnung zugeleitet (bitte monatliche Angaben der Wassermenge seit Pumpbeginn Ende 2019)?

Entsprechend der am Landesamt für Umwelt (LfU) vorliegenden Daten erfolgte eine Stützung des Ellenbachgrabens bis 2024 in insgesamt elf einzeln erfassten Zeiträumen mit den in Tabelle 1 aufgeführten Einleitungsmengen.

Stützungsphase	Dauer	Tage	Zählerstand	Menge [m ³]	Menge [l/s]	Spülwasser [m ³]	Ausleitung [l/s]
1	18.08.–19.10.2020	63	0–22 750	22 750	4,1	2 102	4,6
2	02.06.–07.06.2021	5	3 561–ca. 4 861	1 300	3,0	155	3,4
3	18.06.–02.07.2021	14	ca. 4 861–8 883	4 020	3,3	306	3,6
4	12.08.–30.08.2021	18	8 883–ca. 13 550	4 665	3,0	458	3,3
5	10.09.–02.11.2021	53	ca. 13 550–25 709	12 160	2,7	1 661	3,0
6	16.05.–24.05.2022	8	123 025–126 025	2 606	3,8	303	4,2
7	02.06.–01.07.2022	30	126 025–134 752	8 727	3,4	1 212	3,8

Stützungsphase	Dauer	Tage	Zählerstand	Menge [m³]	Menge [l/s]	Spülwasser [m³]	Ausleitung [l/s]
8	20.07.–17.09.2022	59	134 752–143 398	8 646	1,7	3 042	2,3
9	30.05.–06.11.2023	161	143 398–181 283	37 885	2,7	3 171	3,0
10	08.07.–11.07.2024	4	181 283–181 498	215	0,6	0	0,6
11	22.07.–02.10.2024	73	181 498–198 491	16 993	2,7	1 731	3,0

Tabelle 1: Übersicht Stützungsphasen

3.b) Welche Wassermenge wurde insgesamt seit Pumpbeginn in den sieben Brunnen gewonnen (bitte monatliche Angaben der Wassermenge)?

Dem LfU liegen folgende Wassermengen vor:

Monat/Jahr	Entnahmemenge m³/Jahr
Feb 2019	31 583
Mrz 2019	99 055
Apr 2019	75 642
Mai 2019	63 953
Jun 2019	54 884
Jul 2019	76 919
Aug 2019	66 933
Sep 2019	68 340
Okt 2019	66 424
Nov 2019	55 423
Dez 2019	62 439
Jan 2020	59 638
Feb 2020	56 855
Mrz 2020	58 022
Apr 2020	62 761
Mai 2020	99 560
Jun 2020	99 764
Jul 2020	109 412
Aug 2020	99 237
Sep 2020	94 264
Okt 2020	90 226
Nov 2020	79 005
Dez 2020	80 549
Jan 2021	76 810
Feb 2021	69 623
Mrz 2021	80 632
Apr 2021	78 785
Mai 2021	80 931
Jun 2021	86 763
Jul 2021	84 519
Aug 2021	78 932

Monat/Jahr	Entnahmemenge m³/Jahr
Sep 2021	80 630
Okt 2021	83 197
Nov 2021	74 665
Dez 2021	75 509
Jan 2022	75 131
Feb 2022	71 621
Mrz 2022	80 799
Apr 2022	82 050
Mai 2022	89 207
Jun 2022	92 860
Jul 2022	127 068
Aug 2022	127 317
Sep 2022	123 263
Okt 2022	127 655
Nov 2022	93 315
Dez 2022	87 744
Jan 2023	75 881
Feb 2023	75 217
Mrz 2023	82 237
Apr 2023	80 176
Mai 2023	83 429
Jun 2023	92 171
Jul 2023	83 099
Aug 2023	73 623
Sep 2023	73 592
Okt 2023	67 680
Nov 2023	62 399
Dez 2023	65 801

Tabelle 2: Wasserentnahmen seit 2019

3.c) Wie haben sich die Grundwasserstände in den letzten 20 Jahren im Raum Arberg entwickelt?

Insgesamt zeigen die Grundwasserganglinien zahlreicher Messstellen im Gewinnungsgebiet Arberg einen fallenden Trend, der aber auch schon im Zeitraum vor Beginn der Förderung durch die Reckenberg-Gruppe (d. h. im Zeitraum 2006 bis 2018) deutlich erkennbar war. Dieser fallende Trend ist auch an anderen Messstellen im Sandsteinkeuper zu beobachten und kann als natürliche Folge der klimatischen Bedingungen auf unterdurchschnittliche Niederschläge und eine unterdurchschnittlicher Grundwasserneubildung der letzten Dekaden zurückgeführt werden.

4.a) Welche Maßnahmen wurden seit dem Trockenfallen des Baches in den Jahren 2020 und 2022 ergriffen, um ein erneutes Austrocknen des Ellenbachs zu verhindern?

Für den Ellenbachgraben gilt das unter Frage 1 b beschriebene Stützkonzept.

Darüber hinaus wird das Monitoring von Abfluss und Grundwasserständen sowie das Monitoring der Biokomponenten im Ellenbachgraben kontinuierlich fortgeführt.

4.b) Wie wird die Einhaltung der Grenzgrundwasserstände kontrolliert?

Ist an mehreren Grundwassermessstellen das Erreichen der Grenzgrundwasserstände absehbar, so ist eine hydrogeologisch-ökologische Gesamtbewertung der Situation vorzunehmen und mit den Behörden (Landratsamt [LRA], LfU, Wasserwirtschaftsamt [WWA] und unterer Naturschutzbehörde [UNB]) die weitere Vorgehensweise der Grundwasserbewirtschaftung abzustimmen. Bei Unterschreiten von Grenzgrundwasserständen sind LRA, LfU und WWA Ansbach umgehend zu informieren.

Die Einhaltung der Grenzgrundwasserstände wird zudem über die Jahresberichte kontrolliert.

4.c) Wie oft wurden die Grenzgrundwasserstände unterschritten (bitte mit Angabe des Datums und der Dauer der Unterschreitung)?

Folgende Grenzwertunterschreitungen sind dem LfU bekannt:

Zeitraum	Betroffene Grundwassermessstelle	Erläuterung
August 2019	GLM 2	Unterschreitung bis zu 0,05 m
Mitte Juli bis Mitte August 2020	ELG 1	Mehrfache Unterschreitung um rd. 0,1 m
Juli bis Mitte Oktober 2020	GLM 2	Unterschreitung um rd. 0,3 m
Erste Jahreshälfte 2021	P7	Unterschreitung im cm-Bereich, Aufgrund der Annäherung bzw. teilweisen Unterschreitung von Grenzgrundwasserständen an einem Teil der beobachteten Grundwassermessstellen im Jahr 2020 wurden ab Juli 2021 bis zur näheren Klärung der Entwicklungen neue Grenzgrundwasserstände wasserrechtlich verbeschieden.
August 2022	HSW 1b	Die Höhe der Unterschreitung ist nicht bekannt.
Mitte Sept. bis Ende Nov. 2023	P2	Unterschreitung von rd. 0,3 m
Nov. Bis Dez. 2023	P7	Geringfügige Unterschreitung

Tabelle 3: Unterschreitung von Grenzgrundwasserständen

5.a) Gibt es im Landkreis Ansbach Trinkwasserbrunnen, die in den letzten 25 Jahren geschlossen wurden (bitte einzeln aufstellen)?

5.b) Aus welchen Gründen wurde die Trinkwassergewinnung eingestellt (bitte jeweils Gründe den einzelnen Gewinnungen zuordnen)?

Die Fragen 5 a und 5 b werden gemeinsam beantwortet. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Schriftliche Anfrage auf Brunnen zur Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung abzielt. Die Angaben in Tabelle 4 beschränken sich daher ausschließlich auf aufgelassene öffentliche Trinkwasserversorgungen im Landkreis Ansbach.

	Brunnen	Auflassungsgrund
1.	Brunnen Borsbach Flachslanden	Verkeimung, Belastung mit Pflanzenschutzmittel
2.	Petersaurach Brunnen 1 Vestenberg	Bauliche Mängel; Brunnen und Leitungen versandet
3.	Windsbach Kapellenberg Brunnen 1	Mischerschließung mit Tiefgrundwasser
4.	AN 224 Geiselbach Brunnen 1	Studien zur Aufrechterhaltung der WV zeigten Unwirtschaftlichkeit, da hohe Sanierungskosten, Anschluss an FWF

Tabelle 4: Aufgelassene öffentliche Trinkwasserversorgungen

5.c) Was müsste getan werden, um eine Wiederaufnahme der Trinkwassergewinnung in ehemaligen Gewinnungsgebieten zu ermöglichen?

Dazu müssten die genannten Auflassungsgründe zunächst behoben werden. Anschließend wäre eine wasserrechtliche Zulassung für die Wasserentnahme zu beantragen und zu erteilen. Da mit der Auflassung der Trinkwasserbrunnen eine Aufhebung der Wasserschutzgebiete einhergegangen ist, wäre eine Neufestsetzung erforderlich. Es müsste also geprüft werden, ob das jeweilige Vorkommen schützbar ist.

6.a) Welche Konsequenzen wurden von den Behörden aus der Nichteinhaltung der Auflagen der wasserrechtlichen Bescheide durch die Reckenberg-Gruppe gezogen?

Zum Zeitpunkt des behördlichen Bekanntwerdens des Trockenfalls des Ellenbachgrabens wurden der RBG umgehend folgende Maßnahmen aufgetragen:

- Reduzierung der Entnahmemenge aus dem Brunnenfeld Arberg, damit die im Bescheid vom 16.01.2012 festgelegten Grenzwerte der Grundwassermessstellen eingehalten wurden.
- Aufrechterhaltung der Stützung des Ellenbachgrabens mit 4 l/s; eine darüber hinausgehende Dotation sollte sich nach den Abflussverhältnissen im Ellenbachgraben richten und schien zum damaligen Stand zur Vermeidung von nachteiligen Folgen im Gewässer und in dem angebundenen Naturschutzgebiet erforderlich.
- Wenn durch die Reduzierung der Entnahmemenge die zulässigen Grundwasserstände gemäß Bescheid vom 16.01.2012 eingehalten waren, war die Stützung des Ellenbachgrabens einzustellen und die Abflusssituation vor Ort zu prüfen. Sollten sich die Abflussverhältnisse bis dahin nicht normalisiert haben, so war die Entnahme weiter zu reduzieren.
- Dem Landratsamt Ansbach sowie dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach waren die Messreihen der Grundwassermessstellen gemäß Bescheid vom 16.01.2012

sowie der Abflusspegel am Ellenbachgraben wöchentlich in aufbereiteter Form digital zu übermitteln.

- Ebenfalls war die Abflusssituation am Ellenbachgraben mehrmals wöchentlich zu überprüfen und ggf. mittels Foto zu dokumentieren.

Im weiteren Verlauf gab es Bescheide zur Anpassung der Grenzgrundwasserstände in den Jahren 2021 und 2023. Mit diesen Bescheiden wurden in Abstimmung mit dem amtlichen Sachverständigen weitere Maßnahmen angeordnet:

- Stützung des Ellenbachgrabens mit 5 l/s bei Bedarf
- Fortführung des gewässerökologischen und vegetationskundlichen Monitorings
- Aufnahme von Grundwassermessstellen des Kommunalunternehmens Markt Bechhofen in das Grundwassermonitoring
- Vorlage eines jährlichen Berichts
- Fortführung des hydrologisch-grundwasserhydraulischen Beweissicherungs- und Untersuchungsprogramms
- Vorlage einer Bewertung des Ellenbachgrabens als Fischlebensraum
- Ermittlung einer ökologisch begründeten Mindestwasserführung, sowohl im Hinblick auf das Makrozoobenthos als auch im Hinblick auf den Ellenbachgraben als Fischlebensraum
- Erfassung eines detaillierten Jahresverlaufs der Wassertemperatur des Ellenbachgrabens, idealerweise mit Messsonden mit 15-minütigen Aufzeichnungsintervallen an einer oder mehreren repräsentativen Messstellen
- Zeitnahe Umgestaltung des Thomson-Messwehres zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Ellenbachgrabens. Der Ausbau des Wehres erfolgte 24.06.2024.
- Einrichtung eines „Runden Tisches“ mit den Nutzern im Einzugsgebiet des Ellenbachgrabens (v. a. Teichbewirtschafter) und unter Einbeziehung der Behörden mit dem Ziel der Optimierung der Wasserführung des Ellenbachgrabens bei Betrieb der Brunnen im EG IV Arberg. Dieser Termin fand am 06.05.2024 statt.
- Erarbeitung eines Konzepts für eine verträgliche Brunnenbewirtschaftung bzgl. des Ellenbachgrabens (Entnahmeszenarien, Stützungskonzept des Ellenbachgrabens, z. B. durch Rückhalt von Oberflächenwasser, angepasste Weiherbewirtschaftung, Flachbrunnen)

Im Jahr 2022 wurde die Erlaubnis für die Durchführung eines Gruppen-Pumpversuchs erteilt. Dieser fand vom 01.07.2022 bis 02.11.2022 unter Einhaltung sämtlicher Auflagen statt.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass das Landratsamt Ansbach und die Reckenberg-Gruppe in engem Austausch über die Ereignisse beim Entnahmegebiet Arberg IV stehen. Es findet eine engmaschige und umfangreiche Überwachung der Wassergewinnung statt.

6.b) Wann wird ein neuer Genehmigungsbescheid für eine Wassernutzung im Raum Arberg erlassen?

Die aktuell gültige Entnahmeerlaubnis ist bis 31.12.2028 befristet. Noch ist kein neuer Wasserrechtsantrag beim LRA Ansbach eingegangen. Daher kann keine Aussage getroffen werden, wann ein neuer Bescheid erlassen wird. Das Wasserrechtsverfahren wird i. d. R. mindestens ein Jahr ab Antragstellung dauern.

6.c) Wie lange soll diese Genehmigung gültig sein?

Da noch kein Antrag gestellt wurde, kann diese Frage derzeit nicht beantwortet werden.

7.a) Welche Kenntnisse haben die Behörden über die Entwicklung der wertbestimmenden Arten im Naturschutzgebiet Ellenbachgraben seit Beginn der Wasserentnahme durch die Reckenberg-Gruppe?

7.b) Welche Kenntnisse haben die Behörden über die Auswirkungen auf die Quellbereiche, die den Ellenbachgraben speisen?

7.c) Wie stellen die Naturschutzbehörden sicher, dass die ökologisch wertvollen Feuchtwiesen und Feuchtwälder im Einflussbereich der Brunnen der Reckenberg-Gruppe in der Arberger Heide durch die Grundwasserentnahme nicht geschädigt werden?

Die Fragen 7 a bis 7 c werden gemeinsam beantwortet.

Es liegen zum einen die Untersuchungen zur Grundwasserentnahme von 12/2008 vor, in denen die Veränderungen der Lebensraumtypen (LRT) bezogen auf die Zeitreihe 2003 bis 2006 verglichen werden. Der Managementplan des FFH-Gebiets (FFH = Fauna-Flora-Habitat) 6830-371 aus dem Jahr 2014 stellt die LRT 6510 im Norden des NSG (Biotopnummer 6829-1174-001) als Erhaltungszustand A sowie B dar. Im mittleren Bereich stellen die Planungen aus 2008 in Teilflächen zusätzlich den LRT 6510 dar, die im Managementplan aus 2014 „als gesetzlich geschützte Biotope nach §30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)“ deklariert sind. Es handelt sich gemäß Biotopkartierung 2007 um seggenreiche Nasswiesen. Inwieweit ggf. andere Kartierungsanleitungen verwendet wurden und es zur Einschätzung LRT 6510 kam, kann man aus dem Gutachten von 2008 nicht ableiten.

Weiterhin wurde seit 2012 ein jährliches vegetationskundliches Monitoring im Rahmen der Genehmigung durchgeführt. Es liegen hier Gutachten aus 2019, 2021 sowie 2022 vor. In allen Dauerbeobachtungsflächen (DUF) wurde eine Abtrocknungstendenz verzeichnet. Auch auf den von der Entnahme unbeeinflussten Referenzflächen. Negative Veränderungen wurden auf mehreren DUF aufgrund mangelnder Pflege/eines zu geringes Schnittes registriert. Veränderungen in der Vegetation sind insgesamt durch Witterungseinflüsse zu erklären. Die Entnahme ist daher für die Vegetationsbestände im NSG/FFH-Gebiet derzeit verträglich.

Über den Quellbereich liegen nur die Daten der Untersuchungen zur Grundwasserentnahme von 12/2008 vor. Der Bereich liegt außerhalb des NSG/FFH-Gebietes.

8.a) Sind der Staatsregierung Maßnahmen bekannt, die zu einer Reduzierung des Wasserverbrauchs gerade in den Sommermonaten im trockenen Landkreis Ansbach führen sollen?

Solche Maßnahmen sind nicht bekannt.

8.b) Inwieweit kann über intelligente Wasserzähler der Wasserverbrauch in besonders trockenen Tagen des Jahres durch eine Anhebung des Preises gesteuert werden?

Eine solche kurzfristige Steuerungsmöglichkeit des Preises von Trinkwasser ist nicht vorgesehen. Bei den Wasserpreisen handelt es sich um kostendeckende mittlere Preise. Öffentlich-rechtliche Wasserentgelte werden von den Kommunalaufsichtsbehörden kontrolliert. Der Bürger selbst kann seine Beitrags-, Gebühren- und Leistungsbescheide von Verwaltungsgerichten überprüfen lassen.

8.c) Sind der Staatsregierung Maßnahmen bekannt, die zu einem besseren Wasserrückhalt in der Fläche und zur Erhöhung der Versickerung und damit Auffüllung des oberflächennahen Grundwassers führen sollen?

Durch ökologische Maßnahmen an den staatlichen Gewässern, wie z. B. der oberen Altmühl, werden vom Wasserwirtschaftsamt Strukturen geschaffen, die das Wasser länger in der Aue halten und die Grundwasserneubildung fördern. Im Wiesmet, einer Wiesenlandschaft oberhalb des Altmühlsees, wird durch Wehre im Frühjahr Wasser aufgestaut, um die Bodenfeuchte und die Grundwasserneubildung zu erhöhen.

Die Wasserwirtschaft berät und fördert (RZWas) die Kommunen, die Gewässer III. Ordnung ökologisch aufwerten, um ebenfalls Wasser in den Auestrukturen zurückzuhalten. Hierdurch wird auch der Landschaftswasser- und Grundwasserhaushalt gestärkt.

In den aktuellen Bebauungsplänen werden in der Regel Maßnahmen zur Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser vor Ort und zur Speicherung und/oder Rückhaltung in Zisternen empfohlen oder verbindlich vorgeschrieben.

Bei einem Gewässer wie dem Ellenbachgraben könnten Querbauwerke stauend wirken und so Wasser zurückhalten und teilweise versickern lassen. Die Staue verhindern dann aber in allen folgenden Jahren das Fließen des Ellenbachgrabens – nicht nur in Trockenjahren. Fließen ist bei Bächen eine entscheidende physikalische Voraussetzung für die Entwicklung von natürlichen Fließgewässerbiozönosen. Außerdem würde durch die Stauanlagen die Längsdurchgängigkeit des Baches und damit das Wandern von Kleinfischen sowie eine Wiederbesiedlung des Gewässers nach Austrocknen verhindert.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.